



Center-Code

Kunden-Nr.

Konto-/Depotnummer
(10-stellig)
BLZ

Eröffnungsdatum

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

im folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ finden Sie wichtige Informationen für den Fall einer Insolvenz der Bank. Wir sind gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes verpflichtet, Sie mit diesem Informationsbogen über die gesetzliche Einlagensicherung zu unterrichten.

Zusätzlich sind Ihre Einlagen durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.bankenverband.de/einlagensicherung und unserer Internetseite www.santanderbank.de

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei der Santander Consumer Bank AG sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH	Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts: Santander Bank, Zweigniederlassung der Santander Consumer Bank AG, Santander Direkt Bank Zweigniederlassung der Santander Consumer Bank AG und Santander Select	Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR.	Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Santander Consumer Bank AG ist auch unter den Namen Santander Bank, Zweigniederlassung der Santander Consumer Bank AG, Santander Direkt Bank, Zweigniederlassung der Santander Consumer Bank AG und Santander Select tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger	Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetz sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de .
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016	Erstattung Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland, Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960, E-Mail: info@edb-banken.de . Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstatten. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de .
Währung der Erstattung:	Euro	
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland, Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin Telefon: +49 (0) 30 59 00 11 960, E-Mail: info@edb-banken.de .	
Weitere Information	www.edb-banken.de	

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Empfangsbestätigung durch den Einleger:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Unterschrift: Kontoinhaber	Unterschrift: 2. Kontoinhaber/gesetzliche(r) Vertreter

Zusätzliche Informationen zur gesetzlichen wie auch zur freiwilligen Einlagensicherung finden Sie unter Nr. 20 unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bitte senden Sie den unterschriebenen Informationsbogen für den Einleger und ggf. Ihre unterschriebenen Vertragsunterlagen direkt an die Santander Bank.





Center-Code

Kunden-Nr.

Konto-/Depotnummer
(10-stellig)
BLZ

Eröffnungsdatum

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

im folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ finden Sie wichtige Informationen für den Fall einer Insolvenz der Bank. Wir sind gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes verpflichtet, Sie mit diesem Informationsbogen über die gesetzliche Einlagensicherung zu unterrichten.

Zusätzlich sind Ihre Einlagen durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.bankenverband.de/einlagensicherung und unserer Internetseite www.santanderbank.de

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei der Santander Consumer Bank AG sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH	Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts: Santander Bank, Zweigniederlassung der Santander Consumer Bank AG, Santander Direkt Bank Zweigniederlassung der Santander Consumer Bank AG und Santander Select	Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR.	Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Santander Consumer Bank AG ist auch unter den Namen Santander Bank, Zweigniederlassung der Santander Consumer Bank AG, Santander Direkt Bank, Zweigniederlassung der Santander Consumer Bank AG und Santander Select tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen beliebig oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger	Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetz sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de .
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016	Erstattung Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland, Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960, E-Mail: info@edb-banken.de . Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstatten. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de .
Währung der Erstattung:	Euro	
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland, Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin Telefon: +49 (0) 30 59 00 11 960, E-Mail: info@edb-banken.de .	
Weitere Information	www.edb-banken.de	

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Empfangsbestätigung durch den Einleger:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Unterschrift: Kontoinhaber	Unterschrift: 2. Kontoinhaber/gesetzliche(r) Vertreter

Zusätzliche Informationen zur gesetzlichen wie auch zur freiwilligen Einlagensicherung finden Sie unter Nr. 20 unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bitte senden Sie den unterschriebenen Informationsbogen für den Einleger und ggf. Ihre unterschriebenen Vertragsunterlagen direkt an die Santander Bank.

